



LUTHERSTADT WITTENBERG

Lutherstadt Wittenberg • SE-1 • Lutherstraße 56 • 06886 Lutherstadt Wittenberg

Ortschaftsrat
Herrn Sebastian Eckardt

Der Oberbürgermeister

Stadtentwicklung
SB Verkehrsplanung
Andersen, Enikö

Termin nach Vereinbarung

Raum 4.49
Tel.: 03491 42191-316
Fax 03491 42191-315
enikoe.anderse@wittenberg.de
www.wittenberg.de

Anwendung des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA), Auskunftsrecht der Mitglieder der Vertretung (§ 43 Abs. 3 Satz 2 KVG LSA)

03.08.2020

Bitte immer angeben:

Sehr geehrter Herr Eckardt,

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom
14.07.2020

mit E-Mail vom 14.07.2020 stellten Sie schriftlich eine Anfrage zum Radweg L 124 an den Oberbürgermeister.

Öffnungszeiten Bürgerbüro
Mo - Do 8:00 - 18:00 Uhr
Fr 8:00 - 12:00 Uhr
Sa (1. und 3. im Monat) 9:00 - 12:00 Uhr

Hierzu teile ich Ihnen Folgendes mit:

vielen Dank für Ihre Anregungen zu möglichen Anbindungen der Lutherstadt Wittenberg an den Landkreis Potsdam Mittelmark und Ihren Einsatz für verbesserte Radverkehrsbedingungen.

Bankverbindung
Sparkasse Wittenberg
Gläubiger ID: DE56ZZZ00000020980
IBAN: DE 50 8055 0101 0000 0000 19
BIC: NOLADE21WBL

Die Führung eines Radweges über die Bahngleise zwischen Reinsdorf-Braunsdorf-Nudersdorf-Straach wird seit längerem diskutiert. Es ist - wie Sie richtig feststellen - eine Alternative zum straßenbegleitenden Radweg entlang der L124. Letzterer ist in den Bedarfsplänen des Landes als nachrangig eingeordnet, eine Realisierung somit nicht in Sicht.

Das Land arbeitet derzeit an einer Fortschreibung des Landesradverkehrsplans. Diese Fortschreibung beinhaltet auch die Erstellung eines Landesradverkehrsnetzes, d. h. eines alltagstauglichen und lückenlosen Zielnetzes, das Alternativen zum motorisierten Individualverkehr bietet und zur Daseinsvorsorge beiträgt. Ein erster Entwurf des Landesradwegenetzes wird im 2. HJ erwartet. Ich bin zuversichtlich, dass von einer höheren Priorisierung des straßenbegleitenden Radweges Reinsdorf-Nudersdorf-Straach ausgegangen werden kann.

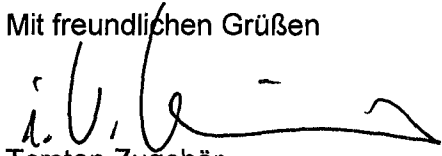
Dies ist vor allem deshalb bedeutsam, da der straßenbegleitende Radweg entlang der L124 seitens der Verwaltung als Vorzugsvariante angesehen wird. Die Ursachen hierfür liegen nicht ausschließlich in den Kosten begründet - die in dem Fall durch das Land zu tragen wären. Es

ist darüber hinaus auch eine Tatsache, dass das Sicherheitsempfinden und damit die Attraktivität eines Radweges entlang einer befahrenen Straße höher ist, als im Falle eines Waldweges.

Ganz grundsätzlich teile ich Ihre Auffassung, dass der Bedarf für eine Radwegeverbindung von Reinsdorf nach Straach gegeben ist und werde mich auch weiterhin für deren Bau einsetzen. Sollte die straßenbegleitende Radwegeverbindung vom Land auch weiterhin als nachrangig eingestuft werden, wird die alternative Trasse über die Bahnleise und damit auch Ihr Vorschlag wieder näher in Betracht rücken.

Gern können Sie in dieser Sache auch meine Mitarbeiterin Frau Andersen (03491/42191316) kontaktieren.

Mit freundlichen Grüßen



Torsten Zugehör

